



Erhebungsstelle Zensus 2022

Bewerbungsbogen Erhebungsbeauftragte/r (m/w/d)

Sie haben Interesse an einer Mitwirkung am Zensus 2022 als Erhebungsbeauftragte oder Erhebungsbeauftragter? Mit diesem Formular können Sie sich als Interessentin / Interessent vormerken lassen. Die Mitarbeitenden der Erhebungsstelle Zensus 2022 werden sich zu Jahresbeginn 2022 mit Ihnen in Verbindung setzen.

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular per Email an gifhorn@zensus.niedersachsen.de. Eine Zusendung kann auch per Post an Landkreis Gifhorn - Erhebungsstelle Zensus 2022, Calberlaher Damm 15, 38518 Gifhorn erfolgen.

Ihre persönlichen Angaben (mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder)	
Name, Vorname *	
Geb.-Datum / -ort *	
PLZ / Ort *	
Straße / Nr. *	
Telefon *	
E-Mail*	
Tätigkeit / Arbeitgeber	
Fremdsprachenkenntnisse	
Bitte beantworten Sie uns folgende Fragen	
Ich bin zurzeit:	
<input type="checkbox"/> Erwerbstätig <input type="checkbox"/> in Rente/Pension <input type="checkbox"/> Schüler/in, Student/in <input type="checkbox"/> in Elternzeit <input type="checkbox"/> Sonstiges (bitte erläutern)	
Ich verfüge über einen PKW: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Einwilligung in die Datennutzung für den Zensus 2022

- Ich bin damit einverstanden, dass die Erhebungsstelle Zensus 2022 des Landkreises Gifhorn meine angegebenen Daten elektronisch speichert und mich zu einem späteren Zeitpunkt kontaktiert. *
- Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Erhebungen zwischen dem 16. Mai 2022 und Ende Juli 2022 geplant sind und stehe in diesem Zeitraum als Erhebungsbeauftragte oder Erhebungsbeauftragter voraussichtlich zur Verfügung. *

Hinweis:

Sie können die Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist an den Landkreis Gifhorn - Erhebungsstelle Zensus 2022 -, Calberlaher Damm 15, 38518 Gifhorn zu richten. Die Zusendung kann auch an die Emailadresse gifhorn@zensus.niedersachsen.de erfolgen

Datenschutzhinweise

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Der Landkreis Gifhorn als verantwortliche Stelle legt großen Wert auf den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten. Daher möchten wir Sie hier umfassend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten informieren. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen und Bestimmungen – in Erfüllung unserer Verpflichtungen gemäß Art. 13 und Art. 14 DS-GVO - aufmerksam durch, bevor Sie Ihre Daten an uns übermitteln.

Wer ist für Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist der

Landkreis Gifhorn
- Der Landrat -
Schlossplatz 1
38518 Gifhorn

Sie finden weitere Informationen zum Landkreis Gifhorn und weitere Kontaktmöglichkeiten auf meiner Internetseite: <https://www.gifhorn.de>

Welche Daten von Ihnen werden von mir verarbeitet? Und zu welchen Zwecken?

Es werden folgende Daten in der Erhebungsstelle für den Zensus 2022 verarbeitet:

- Name und Vorname
- Anschrift
- Geburtsdatum
- telefonische und elektronische Erreichbarkeit
- momentane Tätigkeit
- Besitz eines PKW
- Bankverbindung

Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck des Auswahlverfahrens und zur Abrechnung der Aufwandsentschädigung benötigt. Weiterhin muss gewährleistet sein, dass die Erhebungsstelle während des Erhebungszeitraums mit Ihnen in Kontakt treten kann.

Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert das?

- § 20 Abs. 1 Gesetz zur Durchführung des Zensus im Jahr 2022 (ZensG 2022)
- § 5 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 7 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Zensusgesetz 2022 (Nds. AG ZensG 2022)
- § 17 Abs. 2 bis 4 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG)

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der Erhebungsorganisation, -organisation und -durchführung, solange dies für den Zensus 2022 in der örtlichen Erhebungsstelle erforderlich ist.

Nach Auflösung der Erhebungsstellen verbleiben Ihre Unterlagen, die Ihre personenbezogenen Daten enthalten bzw. enthalten können unter Beachtung der jeweils allgemeinen Aufbewahrungsfristen zum Nachweis der Vollständigkeit und zur Nachvollziehbarkeit und Transparenz des Handelns innerhalb der für die Erhebungsstelle zuständigen Verwaltung.

Die personenbezogenen Daten werden 4 Jahre nach dem Zensusstichtag vernichtet.

An welche Empfänger werden die Daten weitergegeben?

Die personenbezogenen Daten werden von der Erhebungsstelle zu Abrechnungszwecken der Aufwandsentschädigung an die Kreiskasse weitergegeben.

Wo werden die Daten verarbeitet?

Die Daten werden ausschließlich in Rechenzentren der Bundesrepublik Deutschland verarbeitet.

Ihre Rechte als „Betroffene“

Sie haben das Recht auf Auskunft über die von mir zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitte ich um Verständnis dafür, dass ich dann ggf. Nachweise von Ihnen verlange, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben.

Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht.

Ferner haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Unser Datenschutzbeauftragter

Der Landkreis Gifhorn einen Datenschutzbeauftragten benannt. Sie erreichen diesen unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Dr. Gregor Scheja
Scheja und Partner Rechtsanwälte mbB
Adenauerallee 136
53113 Bonn
Tel. 0228/227 226-0

Verschlüsseltes Kontaktformular:

<https://www.scheja-partner.de/kontakt/kontakt.html>

oder

E-Mail: datenschutz@gifhorn.de

Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Landkreis Gifhorn bei der für mich zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
0511 1204500
poststelle@lfd.niedersachsen.de